

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 57=77 (1911)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Lehren des russisch-japanischen Krieges nach Oberst Gertsch

**Autor:** Sprecher von Bernegg, Theophil

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-29191>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 4. Februar

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Banno Schwabs & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Auslande nehmen alle Postbüroa und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Redaktion: Oberst **U. Wills**, Mellingen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

**Inhalt:** Die Lehren des russisch-japanischen Krieges nach Oberst Gertsch — Unnötige Ausgaben. — Eidgenossenschaft: Offiziers-Ernenntungen und Beförderungen. — Ausland: Frankreich: Armeemanöver. — Oesterreich-Ungarn: Außerordentliche Widerstandsfähigkeit des österr. Infanteriegewehrs. Fortbildungskurse über Pferdewesen. — Italien: Der Alkoholismus in der italienischen Armee.

Dieser Nummer liegt bei:  
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1911 Nr. 1.**

## Die Lehren des russisch-japanischen Krieges nach Oberst Gertsch.\*)

Der Bericht des Obersten Gertsch über seine Erfahrungen im ostasiatischen Kriege ist nicht nur eine anziehende Lektüre, sondern trotz seines späten Erscheinens, auch seines militärischen Gehaltes wegen sehr lesenswert. Wenn auch manches durch die inzwischen erschienenen, eingehenden, privaten und amtlichen Darstellungen überholt wurde, wie durch die Werke von Hamilton und Tettau und die deutschen und österreichischen Einzelschriften, so behalten doch des Obersten Gertsch lebendige Schilderungen von Land und Leuten, von den Vorgängen bei der ersten Armee und ganz besonders was er über Geist, Denkweise und Charakter der japanischen Offiziere und Mannschaften berichtet, bleibenden Wert, für schweizerische Leser noch gesteigert durch die eingestreuten Vergleiche mit unsern militärischen Verhältnissen. — Urteilsfähige Offiziere werden also das Werk nicht aus der Hand legen, ohne daraus einen wirklichen Gewinn für die militärische Schulung ihres Geistes gezogen zu haben.

Ich habe aber um die Einräumung einiger Spalten der Schweizer. Militär-Zeitung nicht zu dem Zwecke gebeten, um den Gertsch'schen Bericht unsren Offizieren zu empfehlen; dessen bedarf es kaum, sondern allein deshalb, weil ich es für eine Pflicht der leitenden Stellen unseres Heeres halte, zu den Folgerungen und Lehren Stellung zu nehmen, die der Verfasser aus seinen Beobachtungen im allgemeinen und auch für unsere Armee zieht. Dies um so mehr, als diese Lehren in so eindringlich warnender Weise und in so apodiktischer Form vorgebracht werden, daß, wer sie nicht befolgte, sich als pflichtvergessen vorkommen müßte, wenn er seine abweichende Ueberzeugung nicht auf ernstliche Prüfung stützen und mit guten Gründen rechtfertigen könnte. Uebrigens glaube ich nur einem Wunsche des Verfassers nachzukommen, wenn ich trachte seine Ausführungen und Vor-

schläge auf ihre Bedeutung und ihren praktischen Wert zu prüfen.

Es fällt mir natürlich nicht ein, die Richtigkeit der von Oberst Gertsch gemachten Beobachtungen irgend in Zweifel zu ziehen; ich habe es in der Hauptsache nur mit dem V. Kapitel, den „Lehren des Krieges“, zu tun, die vieles sehr Richtige enthalten, in einer Hinsicht aber, meines Erachtens, weit über das hinausgehen, wozu die Tatsachen berechtigen und die in dieser einen Beziehung alles weit hinter sich lassen, was irgend ein kriegskundiger militärischer Schriftsteller, geschweige denn eine verantwortliche Armeeleitung, bis anhin aus dem besprochenen Kriege gefolgt hat. Es sei aber immerhin angenommen, daß darin allein noch kein Beweis dafür zu erblicken wäre, daß die Gertsch'schen Schlüssefolgerungen nicht zutreffend seien.

Sehen wir uns also die Lehre etwas näher an; sie lautet kurz gefaßt wie folgt:

Truppenführung, Taktik, ist eine Kunst, die durch keinerlei reglementarische Vorschriften, die sie an bestimmte Formen binden, eingeengt werden darf; nur deren technische Grundlage, die Führung des *Zuges* im Gefecht, darf reglementarisch festgelegt werden, S. 114<sup>1)</sup>. „Was über den Zug hinausgeht ist Truppenführung“ und dafür darf es nicht nur kein Reglement, sondern „auch keine offizielle Nachhilfe und Wegleitung geben. Das ist die bedeutsame Lehre des Krieges.“ Seite 108: „Die für die ganze Armee gleiche Kampftechnik muß vorgeschrieben sein, aber nicht die Taktik. Im übrigen braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, daß sich in jedem Zeitalter und bei jedem wehrhaften Volke eine der Bewaffnung entsprechende allgemeine Art der Kampfführung ganz von selbst gebildet hat. Ohne Reglemente. Und zu allen Zeiten hat zu großen Taten der Genius des Führers den Weg gewiesen, niemals ein Reglement.“

Seite 109: „Ein Truppenführer soll bei der Lösung einer Kampfaufgabe nicht zu überlegen haben, welche Formen das Reglement erlaube oder gebiete . . .“

Seite 110: „Grundsätze der Truppenführung gibt es also nicht, weil jede taktische Handlung von mannigfaltigen und ewig wechselnden Um-

\*) Vom russisch-japanischen Kriege. I. Teil 1906. II. Teil 1910. Bern. Buchdruckerei Büchler & Cie.

<sup>1)</sup> Die Seitenzahlen beziehen sich auf den II.. 1910 erschienenen Teil des Gertsch'schen Berichtes.

ständen abhängt. Folgerichtig gibt es auch keine bestimmten Lehrsätze der Truppenführung, mithin *keine Theorie der Taktik.*"

Man kann, wie aus dem Angeführten ersichtlich, Herrn Oberst Gertsch nicht vorwerfen, daß seine Trompete keinen klaren Ton gebe; man weiß, was geblasen wird und dafür muß man dem Verfasser dankbar sein, denn dies ermöglicht es, die Folgen der Lehre zu überblicken und in der Diskussion sich gegenseitig zu verstehen. Als ich die vorstehenden Sätze zum erstenmal las, habe ich mich zunächst gefragt, ob denn bisher die ganze militärische Welt und Wissenschaft in Finsternis dahingelebt hätten und ihnen nun erst das wahre Licht aufgegangen sei. Um sich darüber klar zu werden, muß man mit der Untersuchung etwas weiter ausgreifen;

Die Vorschriften für das Auftreten und die Bewegung der Truppe zerfallen in solche, die bloß die Formen angeben, in denen Versammlung und Bewegungen stattfinden können, ohne Rücksicht auf taktische Lage und Gelände (formale oder Exerziertaktik) und in solche, die sich auf die Anwendung dieser Formen und das Verhalten von Führern und Truppe unter bestimmten taktischen Voraussetzungen (Lage, Gelände etc.) beziehen. Das Ideal wäre nach Clausewitz, daß der Oberanführer für die Schlacht selbst jeden Mann und jedes Geschütz an die geeignete Stelle bringen könnte; da dies undenkbar ist, so muß das Heer in Unterabteilungen gegliedert werden, um in diesen Untereinheiten den taktischen Willen des Führers durchzusetzen, unter Erhaltung des festen Zusammenhangs der Einheit, und müssen bestimmte Gruppierungen dafür geschaffen und fest eingeübt sein. Ein Reglement muß nicht nur das gegenseitige schnelle Verständnis zwischen Führer und Truppe erleichtern, feste Begriffe für immer wiederkehrende Verhältnisse, Kampfaufgaben und Gliederungen einführen, sondern es ist für das gegenseitige Verständnis zwischen Kommandant und Truppe schlechthin unentbehrlich. Was wäre die Folge, wenn diese gemeinverständliche Militärsprache des formalen Reglements, wie Oberst Gertsch es ausdrücklich verlangt, beim Zuge abbräche und es zumal für die Führung des Bataillons nicht nur keine reglementarischen Vorschriften, sondern selbst keinerlei Wegleitung mehr gäbe? Welcher Gewinn sollte überhaupt aus dieser Gesetzmöglichkeit für die Truppenführung erwachsen, oder welchen Schaden befürchtet man denn gegenwärtig für die taktische Führung der Infanterie im Gefecht aus den formalen Vorschriften des Reglements? Unser Reglement versucht es so wenig als irgend ein anderes der auf neuern Kriegserfahrungen aufgebauten Reglemente, dem Truppenführer für bestimmte taktische Lagen gewisse Formen vorzuschreiben. „Den Unterführern ist die Wahl der zur Ausführung des Auftrages zu ergreifenden Mittel zu überlassen“ sagt unser E. R. in Ziffer 236 und in Ziffer 268: „Die Gliederung und die Entwicklung richten sich nach der Lage und dem Gelände. Bestimmte Regeln lassen sich nicht aufstellen.“ Desgleichen ist weder im deutschen noch im japanischen Exerzier-Reglement vom 8. November 1909 auch nur der Versuch zu entdecken, den Unterführern für die Ausführung ihrer Gefechtaufgaben irgend eine bestimmte Form vorzuschreiben. Es ist nicht nur dem Talent, sondern auch dem Genie, wenn es

sich offenbaren will, die größte Freiheit in der Wahl der Mittel und Formen gelassen für Angriff und Verteidigung. Sollte ein Führer sich dadurch begagt fühlen, daß die Artikel betr. „Das Gefecht“ jeweilen in das Exerzierreglement der betreffenden Waffe eingefügt sind, so entspränge dies einer Auffassung, zu der weder Form noch Inhalt der betreffenden Artikel einen Anhalt geben. Wie das deutsche und das japanische, so beschränkt auch unser Reglement sich bezüglich des Gefechts auf die Hervorhebung gewisser *Grundsätze* der Führung, die unentbehrlich sind, soll das einheitliche Zusammenwirken aller Teile zu dem vom Oberkommando gefaßten Entschlisse und von ihm in den Gefechtaufgaben bezeichneten Zwecke gewährleistet sein. Im ganzen Abschnitt unseres Reglementes betr. das Gefecht ist eine einzige formale Vorschrift enthalten, die annähernde Bestimmung der Entwicklungsfront einer eingrahmten Kompagnie auf „etwa 150 Meter“ (Ziff. 276).

Das japanische Reglement verfolgt denselben Zweck, wenn es in Ziffer 126 den Zwischenraum zwischen den einzelnen Schützen in der Feuerlinie auf *etwa zwei Schritte* festsetzt und in Ziffer 161 bestimmt, daß „die auf beiden Seiten angelehnte Kompagnie in der Front *höchstens* zwei Züge entwickelt“; nach Ziffer 111 („bei der anfänglichen Schützenentwicklung ist möglichst sparsam zu verfahren“) ist sogar anzunehmen, daß häufig zunächst nur ein Zug ausschwärmt; der erforderliche Entwicklungsraum betrüge in diesem Falle bei voller Kriegsstärke auch ca. 150 m für die Kompagnie und das ist auch was Ziffer 170 des japanischen Exerzier-Reglements der Infanterie als Norm angibt. Der Umstand, daß die Artikel betr. das Gefecht nach bisheriger Uebung den Reglementen der einzelnen Waffen angehängt sind, macht sie nicht zu Drillvorschriften und beschränkt den Führer nicht weiter in ihrer Anwendung, als die Fassung der einzelnen Artikel es mit sich bringt. Man könnte diese Artikel ebensowohl in eine besondere Vorschrift verweisen.

Oberst Gertsch legt das größte Gewicht auf die Bildung der *Normal-Schützenlinie* mit Zwischenräumen von 1—2 Schritt; das ist der Spielraum, den er dem Führer zubilligt, nicht mehr und nicht weniger; S. 112: „Die Schützenlinie darf nicht dichter und nicht lichter sein. Diese Forderung ist nicht willkürlich erhoben. Sie ist ein Gebot der Vernunft, des einfachen, gesunden Menschenverstandes.“ Daß diese Forderung von Oberst Gertsch nicht willkürlich erhoben wird, gebe ich gern zu; er stützt sie auf seine Beobachtungen bei der 1. Armee, daß aber der gesunde Menschenverstand eine solche Schablone und gerade diese verlange, ist keineswegs einleuchtend. Man kann vielleicht sagen, daß eine wesentlich dichtere Feuerlinie den Schützen nicht mehr genügend Freiheit im Gebrauch des Gewehres lasse, daß aber unter andern Umständen, als den bei der 1. Armee obwaltenden, weniger dichte Schützenlinien zweckmäßiger seien, wird auch der gesunde Menschenverstand nicht ablehnen. Tatsächlich weisen denn auch die andern japanischen Armeen vielfach ganz andere Bildungen von Schützenlinien auf. So wird von andern Beobachtern berichtet, daß das 4. Garde-Regiment in der Schlacht am Schaho, nach Befehl

des als sehr tüchtig angesehenen Oberstleutnant Ida, den Angriff auf die Höhen von Huakou in lichten Schützenlinien, mit 4—5 Schritt Zwischenraum mit Erfolg durchführte; am linken japanischen Flügel in der Ebene gingen gleichzeitig die Schützenlinien der 3. und 6. Division sogar mit Zwischenräumen von 5—8 Schritt gegen die Schiliho-Stellung der Russen vor. Ueber die Verluste sagt Major v. Lüttwitz: Wir wissen, „daß die gesamte 2. Armee bis zum 12. Oktober abends nur 1800 Tote und Verwundete verloren hat, also weniger wie die zur 2. Division der 1. Armee gehörigen Brigaden in ihren zwei abgekürzten Tagesangriffen gegen einen schlecht gedeckten und erschütterten Gegner.“ Solche Beispiele verschiedenartig geführter Infanterie-Angriffe ließen sich noch viele anführen. Daß dies stets so sein wird, dafür kann man sich nun freilich mit Fug und Recht auf den gesunden Menschenverstand berufen, der uns sagt, daß die Verhältnisse niemals gleich, sondern in jedem Gefechte wieder anders sind: allgemeine Lage, Witterung, Gelände, die Bodenbeschaffenheit hinsichtlich der Möglichkeit sich einzugraben, Masse und Qualität des gegnerischen Feuers und ganz besonders die Mitwirkung der eigenen Artillerie sind von so großem und verschiedenartigem Einfluß auf die Gefechtsführung, daß auch für die Technik des Schützengefechtes sich keine bindende Schablone aufstellen läßt. Sollen aber die 1—2 Schritt-Zwischenraum nur als Anhaltspunkt für die Bildung einer kampfkraftigen Schützenlinie angegeben werden, von dem aus man nach oben und unten abweichen könne, so ist gegen eine solche Lehre nichts einzuwenden. Dieser Anschauung entspricht durchaus, sowohl das deutsche Exerzier-Reglement von 1906 (Art. 176, 332, 334, 341 etc.), als das japanische vom 8. November 1909; dessen Artikel 126 z. B. lautet wörtlich: „Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Schützen wird auf etwa 2 Schritt festgesetzt. Wenn nötig, wird der Zwischenraum erweitert oder verringert.“ Es ist mir angesichts hievon nicht recht verständlich, wie der Verfasser auf Seite 77 erklären kanu: *Die Japaner kennen nur eine Art Schützenlinie, nämlich die mit Zwischenräumen von 1—2 Schritt . . .*“

Zu den unentbehrlichen Grundsätzen für die Führung des Infanteriekampfes gehört unbedingt der Hinweis auf die Wichtigkeit der Unterstützung der beim Eintritt in den Kampf gebildeten Schützenlinie und der Ausscheidung von *Reserven*; kein Reglement unterläßt es hierüber im Abschnitt über das Gefecht, zumal den Schützenkampf, Anweisungen zu geben.

Nach den Beobachtungen von Oberst Gertsch traten in der Hinsicht bei der 1. Armee folgende Anschauungen und Erscheinungen zu Tage (S. 79): „Nach den Darlegungen des vorstehenden Abschnittes war die Ausscheidung von Kompagnie- und Bataillonsreserven ausschließlich eine Frage des Raumes. Die Kompagniereserven bestanden aus den Zügen und die Bataillonsreserven aus den Kompagnien, die nicht hatten in die Kampflinie eingesetzt werden können. Sie wurden der Schützenlinie nachgeführt so lange das in vollständiger Deckung geschehen konnte. Hörte die Deckung auf, so blieben sie zurück“ und S. 76: „Die Kompagnien, die in der vordern Linie keinen Raum fanden, wurden zur Bataillonsreserve. Aus einem andern Grunde wurden Bataillonsreserven nicht ausgeschieden, weder um

unvorhergesehenen Zwischenfällen zu begegnen, noch um die Schützenlinie zu nähren.“ (Ausnahmen bildeten natürlich die Bataillone auf den Flügeln.) S. 78: „Eine Verstärkung der Schützenlinie durch Verdichtung . . . kam nicht vor.“ Die Lücken seien nur durch Zusammenrücken der Schützen geschlossen worden. — Wenn man das liest, so fragt man sich unwillkürlich: ja, wenn man von Nahrung und Unterstützung der Feuerlinie nichts wissen wollte, warum wurden denn überhaupt bei den eingerahmten Truppen Bataillons- und Kompanie-Reserven ausgeschieden? weshalb wurde nicht von Anfang an jeder Einheit ein Frontraum zugewiesen, der erlaubte, alle Schützen zu entwickeln? Obschon angesichts der von Andern gemachten Erfahrungen die Versuchung dazu naheliegt, möchte ich doch auch hier nicht die Richtigkeit der Beobachtung, die Oberst Gertsch bei der 1. Armee gemacht hat, bezweifeln. Ich kann aber auf keinen Fall zugeben, daß diese Beobachtungen nun in der Weise, wie geschehen, verallgemeinert und daraus eine Doktrin abgeleitet werde, die den Anspruch erhebt, unserer Armee als untrügliche, allgemein maßgebende Kriegserfahrung empfohlen zu werden. Keines der nach dem ostasiatischen Kriege umgearbeiteten Infanterie-Reglemente und keine existierende Gefechts-Vorschrift steht auf diesem Boden. Am allermeisten muß natürlich den Gertsch'schen Lehren gegenüber auffallen, daß *das japanische Exerzier-Reglement für die Infanterie von 1909*, in dem doch, wenn irgendwo, die ganze Kriegserfahrung von 1904/05 verarbeitet wurde, ganz andere, ja stellenweise schnurstracks entgegengesetzte Anschauungen wiedergiebt.

Ich beschränke mich auf einige wenige Zitate, wer mehr verlangt, nehme das japanische Reglement selbst zur Hand, das in guter deutscher Uebersetzung für billigen Preis zu haben ist, und er wird darin einer viel freieren Auffassung in bezug auf das Infanterie-Gefecht begegnen.

Ziffer 127: „Die Kompagnie wird auf das Kommando zuni Schwärmen in der Regel in Schützenlinie und Unterstützung eingeteilt.“

Ziffer 156: „Die Unterstützung dient zur Verstärkung der Schützenlinie und zur Deckung der Flanken.“

Ziffer 158: „Die rechtzeitige Verstärkung der Feuerlinie bildet den wesentlichsten Gesichtspunkt“ (nämlich für die Entfernung zwischen Unterstützung und Feuerlinie).

Ziffer 161: „Die Verstärkung der Schützenlinie geschieht auf Befehl der Kompagnie-Kommandanten durch Verlängern oder Einschieben. Die auf beiden Seiten angelehnte Kompagnie entwickelt in der Front höchstens zwei Züge.

Die Verstärkung ihrer Schützenlinie geschieht durch Einschieben . . . Das Einschieben geschieht durch Verteilen auf die Lücken.“

Und bezüglich des Bataillons:

Ziffer 179: „Beim Auseinanderziehen wird das Bataillon in die Kompagnien der vordersten Linie und in die Reserven eingeteilt . . . Führt das Bataillon im Rahmen eines größeren Verbandes ein Gefecht, so kann man mehrere Kompagnien in der vordersten Linie einsetzen, . . . Es ist aber wichtig von Anfang an wenigstens eine Kompagnie in die Reserve zu nehmen, um die Gefechtsaufgabe durchführen zu können. . . . Obgleich die

Gefechtsausdehnung jeder Kompagnie von der Lage und besonders vom Gelände abhängt, so sind doch ungefähr 150 m für eine kriegsstarke Kompagnie als Norm aufzustellen, um in der Angriffsfront einer . . . . Kompagnie die nötige Feuerkraft der Schützenlinie aufrecht erhalten zu können.“

Art. 183: „Da . . . . innerhalb großer Verbände die Gefechtsfront begrenzt ist, so wird die Reserve meist zum *Mitfortreissen* der ersten Linie verwendet“ . . . .

Man vergleiche damit S. 83 v. Gertsch: „Immer wurde der Kampf durch die Schützenlinie entschieden, die ihn eingeleitet hatte. Nie durch den Stoß von Reserven, weder durch geschlossenes Auftreten, noch indem sie die Schützenlinie nährten, verstärkten und vortrieben.“

Japanisches Reglement Ziffer 201: „Da das *Regiment* meist, ohne auf die Unterstützung anderer zu rechnen, den Kampf durchführen muß, ist mit dem anfänglichen Einsatz in die vorderste Linie möglichst zu sparen.“

Endlich verschiedene Ziffern der „Gefechtsgrund-sätze“ des japanischen Infanterie-Reglements; z. B. Ziffer 31, vorletztes und letztes Alinea: „Ist die Zeit der Entscheidung herangekommen, so müssen die Abstände der rückwärtigen Abteilungen ohne Rücksicht auf Verlust verkürzt werden. Da in bedecktem Gelände oft schnelle Unterstützung der vordersten Linie nötig wird, so ist die Verkürzung der Abstände häufig erforderlich.“

In alledem und ganz gleich auch in den, in den Augen der Japaner immer noch mustergültigen deutschen Reglementen, wird man ebenso vergeblich nach der ausschließlichen Vorschrift der Normal-schützenlinie suchen, wie nach dem Grundsatz, daß Reserven und Unterstützungen nicht zu dem Zwecke zu bilden seien, die Kraft der Schützenlinie auf der Höhe zu halten. *Das Gegenteil* davon tritt uns überall entgegen. Das japanische Infanterie-Exerzierreglement erscheint uns als das zusammengedrängte Ergebnis der Kriegserfahrung des gesamten japanischen Heeres, während des ganzen Feldzuges. Es heißt der Leitung unseres Militärwesens doch viel zumuten, daß sie die Ausbildung und Verwendung unseres Heeres nicht auf Grund dieser umfassenden Erfahrungen von vielen hervorragenden, kriegsgewohnten Offizieren ordne, sondern auf Grund von Beobachtungen eines Offiziers, bei einer Armee in drei Schlachten, mögen diese Beobachtungen auch noch so zutreffend sein.

Und nun noch ein Wort zu der so kategorisch aufgestellten Schlußfolgerung, daß es *weder Grundsätze der Truppenführung noch eine Theorie der Taktik gebe* (S. 110) und zu dem Satze, daß es für die Truppenführung (notabene schon von der Kompagnie an!) weder eine offizielle Nachhilfe noch Wegleitung geben dürfe. „*Das ist die bedeutsame Lehre des Krieges*“, für die Herr Oberst Gertsch von seinem Lande Gehör wünscht. „Truppenführung ist eine Kunst“, sagt er Seite 108. Freilich fügt er bei, können nicht alle Truppenführer künstlerisch angelegt sein. Es ist jedoch verkehrt aus Rücksicht auf die, die es nicht sind, eine offizielle Taktik aufzustellen. Sie ist in jedem Falle eine Taktik der Talentlosigkeit usw.“

Das geht über Napoleon, der einmal gesagt hat (Gedanken und Erinnerungen von General Gourgaud): „Das Genie handelt auf innere Ein-

gebung. Was in einer Lage gut ist, ist in einer andern schlecht; aber man muß die *Grundsätze* wie Achsen ansehen, um die sich eine Bewegung vollzieht. Es ist schon etwas, wenn man bei dieser oder jener Gelegenheit daran denkt, daß man von den Grundsätzen abweicht.“ Auch General von der Goltz findet bezüglich der Kriegsführung, daß „wir gewöhnlichen Sterblichen doch gut tun werden, uns deren Grundsätze einen nach dem andern klar zu vergegenwärtigen, um sodann in jeder besondern Lage zu prüfen, ob und wie sie nach den für die Tätigkeit des Heerführers gegebenen Bedingungen anzuwenden seien.“

Ich glaube das gilt „für uns gewöhnliche Sterbliche“ auch auf dem Gebiete der Taktik und bis auf weiteres werden wir unsere militärischen Vorschriften nicht ausschließlich auf Genies zuschneiden können. Oberst Gertsch sagt zwar S. 109: „Ein Truppenführer soll bei der Lösung seiner Kampfaufgabe nicht zu überlegen haben, welche Formen das Reglement erlaube oder gebiete.“ Bewahre, so ist es auch gar nicht gemeint; aber das Reglement stellt dem Führer für die Bewegung seiner Truppe gewisse Formen zur Verfügung, in deren gewandten Benützung die Truppe eingebütt ist und mit denen er deshalb seinen Willen am raschesten und mit der geringsten Reibung durchführen kann; anderseits hat die Gefechtsvorschrift ihn auf gewisse Lagen, Bedingungen und Aufgaben hingewiesen, vor die das Gefecht ihn möglicherweise stellen wird und ihm die Grundsätze genannt, die die *Kriegserfahrung* und die Ergebnisse der Schießversuche an die Hand geben, für das Verhalten in solchen Lagen und die Lösung dieser Aufgaben.

Und wenn ein japanisches und ein deutsches Reglement, wie auch das schweizerische z. B., finden, es empfehle sich für Truppenkörper und Heeres-einheiten in der Regel die Ausscheidung einer Reserve, so wird damit der z. Z. im Heere waltenden taktischen Anschauung Ausdruck gegeben. Glaubt ein Truppenführer einmal, die Lage spreche nicht für Anwendung des taktischen Grundsatzes, so tritt eben der Fall ein auf den, wie oben angeführt, Napoleon I hingewiesen hat, als er sagte, es habe schon sein Gutes, wenn man sich unter Umständen bewußt sei, daß man von einem taktischen Grundsatz abweiche. Gibt der Erfolg der Abweichung recht, so wird niemand den Truppenführer deshalb tadeln; immerhin wird die Kritik den Fall mit prüfendem Auge betrachten. Und eine Kritik der Truppenführung gibt es ja selbst nach Oberst Gertsch, weist er ihr doch ausdrücklich die Stelle der taktischen Anleitung zu.

Daß mit Aufstellung gewisser Grundsätze kein Normalverfahren und kein Schema herbeigeführt werden will und wird, dafür bürgt der *Geist der Freiheit*, in dem unser Infanterie-Reglement, wie die meisten neuzeitlichen Gefechtsvorschriften, abgefaßt ist. Dem hat das deutsche Exerzier-Reglement in Ziffer 351 treffenden Ausdruck gegeben mit den Worten: „Jede Schematisierung des Angriffsverfahrens ist untersagt.“ Für die Richtigkeit seiner Auffassung, daß das Einprägen von taktischen Grundsätzen und Formen für das Gefecht nur von Schaden sei, beruft sich Oberst Gertsch auch auf die von den Deutschen 1870/71 mit ihrem Reglement gemachten Erfahrungen. Ich glaube kaum, daß diese Erfahrungen in dem weitgehenden

Sinne sich verwerten lassen, wie es Herrn Oberst Gertsch beliebt. Kein deutscher Offizier, der den Krieg mitgemacht hat, ist zu solcher Auffassung gelangt. Man muß doch etwas näher zusehen. Die preußisch-deutsche Armee ist mit dem lange vor Einführung der Hinterlader eingeführten Reglemente von 1847 ins Feld gezogen und erst am 3. August 1870 ist eine Neu-Ausgabe an die Truppen erfolgt, die selbstverständlich nur die Ergänzungen enthielt, die in den vorhergehenden Jahren bei der Truppenausbildung bereits angewendet worden waren. Sie behandelt eingehend die zerstreute Fechtart, bietet daneben aber, wie an vielen Stellen des Reglements gesagt als Beispiele, noch eine Menge geschlossener Formationen, die nicht mehr zeitgemäß waren. (Bataillonskolonne, Carree u. a.). Trotzdem ist in den Schlachten gegen die kaiserlichen Armeen nicht gleich alles zusammengebrochen und zum alten Eisen geworfen worden. Die Ordre vom 21. August 1870 zeigt wie sehr vorsichtig an die reglementarischen Bestimmungen gerührt worden ist und wie man sich darauf beschränkte eine den Umständen angemessene bessere Auswahl der eingebüten Formen zu empfehlen. Die Ordre lautete:

„Ich habe aus den Berichten über den Verlauf der bisherigen siegreichen Kämpfe dieses Feldzuges entnommen, wie die großen Verluste der Infanterie zum Teil daraus entstanden sind, daß bei den Angriffen vielfach in Bataillonskolonnen vorgegangen worden ist, welche ihren Schützenlinien auf ganz nahe Distanzen folgten. Ich mache daher darauf aufmerksam, daß der Angriff auf eine feindliche Stellung zunächst durch die Artillerie und ein wohlgezieltes Schützenfeuer gehörig vorbereitet werden muß und daß in den seltenen Fällen, wo ein Umfassen oder Flankieren des Feindes nicht möglich wird, und ein Frontalangriff über ebenes Terrain also durchaus geboten ist, die im Reglement vorgeschriebene und auf den Uebungsplätzen zur Anwendung gekommene Formation der Kompaniekolonnen und Halbbataillone beizubehalten ist.

Ich lasse dem braven Vorwärtsstürmen der Infanterie, welcher bisher keine Aufgabe zu schwierig erschien, gewiß die vollste Anerkennung zu Teil werden, erwarte aber von der Intelligenz der Offiziere, daß es ihnen gelingen wird, durch eine recht geschickte Benutzung des Terrains, durch eine gründlichere Vorbereitung des Angriffs und durch Anwendung entsprechender Formationen dieselben Erfolge künftig mit geringeren Opfern zu erreichen.“ Das nur als Beispiel dafür, wie verfahren wird, wo man ein Gefühl hat für Wert und Bedeutung von Reglements-Vorschriften, wo man weiß auf was es im Ernstfall ankommt.

Schließlich wollen wir uns freilich immer wieder sagen, daß die letzte Ursache von Sieg oder Niederlage einer Armee nicht in den taktischen Vorschriften und auch nicht in der Organisation und der Bewaffnung zu suchen ist, sondern in den Menschen, die die Waffen führen, in ihrem Charakter und ihrer militärischen Erziehung, in dem Geiste, den die russischen Generale Dragomirov und Woide im Innersten des preußisch-deutschen Heeres gefunden haben: „Pflichtgefühl und Pflichterfüllung in allen Obliegenheiten des Dienstes bis zu den letzten Kleinigkeiten, unbedingter Gehorsam und unbeschränktes Vertrauen des Soldaten zu seinem Vorgesetzten, eine Selbsttätigkeit der Unterführer,

die, wie Woide sagt, die treibende Kraft der oberen Führung vergrößert und selbst deren Fehler auszugleichen vermag.

*Sprecher,  
Oberstkorpskommandant.*

### Unnötige Ausgaben.

(Eingesandt.)

Es ist jetzt so viel vom Sparen im Betrieb des Militärwesens die Rede und auch die Militär-Zeitung brachte im vorigen Jahrgang zwei Artikel, die sich damit beschäftigten. Großen Einfluß auf das Militärbudget würde es ja nicht haben, wenn, wie in diesen Artikeln vorgeschlagen ist, die pädagogische und die turnerische Prüfung bei der Rekrutenaushebung in Wegfall käme. Aber wenn man seine Ausgaben verringern muß, so kommen zuerst alle unnötigen Ausgaben, die man sich in besserer Finanzlage ruhig erlauben darf, in Betracht und wenn man sich von dem Gedanken beeinflussen läßt, ob viel oder wenig beim Wegfall des einen oder andern solcher unnötigen Ausgaben herauskommt, so wird überhaupt nicht viel beim Sparen-Wollen herauskommen, oder es wird am falschen Ort gespart werden.

Diese Erwägungen veranlassen mich, auf etwas hinzuweisen, wo die Ersparnisse, die gemacht werden können, auch nur kleine sind, wo dies aber auch nicht bloß ohne jeden Nachteil, sondern zum Nutzen der Sache zu machen ist.

Ich meine die Bekleidung des Linientrains. — Der Linientrainsoldat hat während seiner ganzen Dienstzeit stets nur vom Bock aus zu fahren; im Linientrain gibt es keine Fuhrwerke mehr, die vom Sattel aus gefahren werden. Wozu nun sollen dem Linientrainsoldaten fernerhin das Paar sogenannte Lederhosen taugen? Dazu noch die obligaten Souspieds und Sporen.

Als Trainoffizier ist es mir nicht selten vorgekommen, konstatieren zu müssen, wie ein Trainsoldat sich mit den Sporen in den Leitseilen verwickelte. — In einer Rekrutenschule hat dieser Uebelstand sogar zu einem schweren Unfall, der höchstgefährlich hätte enden können, geführt.

Sodann ist beim Auf- und Abspringen vom Bock schon mancher der Sporen wegen gefallen und hat sich nicht unerheblich verletzt. Die Notwendigkeit für den Linientrainsoldaten, Sporen tragen zu müssen, will mir nicht klar werden.

Ueberdies noch das Paar schwere Hosen mit Lederbesatz! Für die Soldaten des Armeetrains, welche ausschließlich vom Sattel aus zu fahren haben, ist die Lederhose zweckentsprechend und praktisch. Für den Linientrainsoldaten dagegen ist sie eine gänzlich zwecklose Qual. Die Lederhosen sind schwer, fallen stark auf den Fuß des Trägers und verschließen daselbst hermetisch jede natürliche Ausdünnung. Zudem, vermöge der Souspieds, hemmen sie den Mann in seiner freien Bewegung. — Von der Tatsache, daß ein Paar beschmutzte Lederhosen bedeutend mehr Reinigungsarbeiten beanspruchen, als Tuchhosen, will ich gar nicht reden. Man muß selbst einige Wochen in